

Organisationseinheit: 724

Erstellt von: Jacqueline Maul

Telefon: -4659

Geschäftszeichen: 724-61112/0002

Datum: 31.07.2026

Vermerk

Ergebnisvermerk EMFAF-Begleitausschuss-Sitzung am 20.05.2026 in Münster

A. Zeit und Ort: 8:00 – 12:30 Uhr in den Räumlichkeiten der Bezirksregierung
Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster

B. Teilnehmende:

BMLEH: Stefan Hübner, Constanze von Oppeln, Maik Mietho, Jacqueline Maul (alle Referat 724)

KOM: Vincent Favrel, Elzbieta Grochowiak

Bundesressorts: Egbert Fröhlich (BMF), David Hoffmann (BMUKN)

Sonstige: Farina Reif (BfN),

Verwaltungsbehörden: Heiko Harder (BB/BE), Frank Winter (BB/BE), Sabine Harrer (BLE), Marcel Gerson (BLE), Lisa Balke-Büsse (BLE), Claus Ludl (BY), Mariya Ransberger (BY), Antke Catrin Hagemann (HB), Nicole Dietzmann (HB), Sabine Köller (NI), Ulf Rehberg (NW), Peter Beeck (NW), Kerstin Niese (MV), Wiebke Dannehl (MV), Svenja Wachhorst (SH), Annett Weigel (SN), Dominik Schulz (TH)

Verbände: Ronald Menzel (Verband der Deutschen Binnenfischerei und Aquakultur, VDBA), Anja Reckendorf-Oest (VDBA), Catherine Zucco (WWF Deutschland)

Gäste: Dietmar Kraft (DLR-PT)

C. Anhänge zum Ergebnisvermerk

- Anhang 1: PowerPoint-Präsentation zum BGA
- Anhang 2: Evaluierungsplan (Stand: 17.07.2026)
- Anhang 3: Angepasste EMFAF-Geschäftsordnung
- Anhang 4: Ergebnisse der Stakeholder-Befragung
- Anhang 5: Teilnahmemeldungen EMFAF BGA

D. Tagesordnung

TOP 1 – Begrüßung, Organisatorisches und Feststellung der Beschlussfähigkeit

BMLEH eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer, insbesondere die neu hinzugekommenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Mitglieder der Kommission.

Zudem bedankte BMLEH sich bei NW für die Organisation der Sitzung.

Das BMLEH erläuterte zunächst den Sinn und Zweck der Unterzeichnung der Eigenerklärung zu möglichen Interessenkonflikten. Sollten Zweifel bestehen, sich bzgl. einer zu treffenden Entscheidung im Interessenkonflikt zu befinden, wurde um eine Zurückhaltung bei der Mitwirkung an Entscheidungen gebeten.

Zuletzt wurde die Beschlussfähigkeit nach Art. 6 Abs. 1 UA 5 GO BGA festgestellt.

TOP 2 – Annahme des Protokolls der vorhergehenden Sitzung & Ergänzungen der Tagesordnung

Der Ergebnisvermerk der letzten BGA-Sitzung vom 12.11.2025 wurde einstimmig angenommen.

TOP 3 – Beschluss über Mitgliedschaft von BMW, NABU; Anpassung der EMFAF BGA Geschäftsordnung

BMLEH teilte mit, dass BMW und NABU mindestens zwei Mal in Folge nicht an den Sitzungen des EMFAF BGA teilgenommen hätten. Auf Nachfrage sei von beiden mitgeteilt worden, dass eine Mitwirkung aus Kapazitätsgründen aktuell nicht möglich sei. Es wurde seitens des BGA der Beschluss gefasst, die Mitgliedschaften von BMW und NABU mit sofortiger Wirkung gem. Art. 4 Abs. 1 GO BGA zu beenden. BMLEH werde BMW und NABU entsprechend unterrichten.

Zudem wurde einstimmig die redaktionelle Änderung der GO bezüglich der neuen Referatsbezeichnung von Referat 724 (BMLEH) sowie bezüglich der Änderungen bei den Mitgliedern beschlossen.

VDBA regte zwei weitere Anpassungen der BGA GO an:

- 1.) Es solle von dem Erfordernis abgesehen werden, ein ablehnendes Votum zu begründen, wie in Art. 6 Abs. 2 UA 2 GO BGA vorgesehen. Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.
- 2.) Die Beschlussfähigkeit des BGA solle nicht dem Erfordernis des Art. 6 Abs. 1 UA 5 GO BGA unterliegen, der vorsieht, dass der Begleitausschuss bei Anwesenheit des Vorsitzes und mindestens der Hälfte der Mitglieder beschlussfähig ist. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

TOP 4 – Überblick: Relevante Entwicklungen in der fischereilichen Förderpolitik

BMLEH erläuterte anhand der Präsentation (Anhang 1 – Folie 5) die relevanten Entwicklungen in der fischereilichen Förderpolitik. Insbesondere die Haushaltssituation bliebe angespannt.

Diesbezüglich berichtete VDBA über die Unzufriedenheit der Küstenfischer, dahingehend, dass die WindSeeG-Mittel nicht für eine direkte Entschädigung genutzt würden.

BMLEH erläuterte die gesetzlichen Vorgaben, die keinen direkten Ausgleich vorsähen und führte zur Verwendung der Mittel aus. U. a. würden die Mittel zur Unterstützung einer Strukturbereinigungsmaßnahme in der Nordsee sowie für eine Krisenmaßnahme genutzt; in beiden Fällen kämen die Mittel unmittelbar dem Sektor zugute.

TOP 5 – Untersuchungssachen nach Artikel 40 Absatz 1 VO (EU) 2021/1060

BMLEH gab einen Überblick über die Untersuchungssachen, die im Anschluss besprochen wurden (Siehe Anhang 1 – Folie 6). BMLEH erläuterte zudem die Entwicklung der Mittelbindung und den aktuellen Umsetzungsstand des EMFAF.

TOP 5a – Fortschritte bei der Programmdurchführung: Entwicklung der Mittelbindung 2024 - 2026

BMLEH führte anhand der Folien 7 – 9 (Anhang 1) zur Entwicklung der Mittelbindung für den Zeitraum August 2024 – April 2026 aus. Im Vergleich zum Vorjahr könne erneut ein Programmfortschritt festgestellt werden. Allerdings habe sich die Entwicklung der Mittelbindung im Vergleich zu den Vorjahren verlangsamt. BMLEH werde das Monitoring der Programmumsetzung angesichts dessen intensivieren – auch um das Risiko einer Unterverausgabung und Aufhebung einer anteiligen Mittelbindung entgegenzuwirken.

TOP 5a – Verausgabungsstand, Mittelbindung und Vorausschätzung

BMLEH stellte den Verausgabungsstand, die Mittelbindung und die Vorausschätzung anhand von Folie 10 (Anhang 1) dar. Im Gesamtbild lässt sich folgendes Bild prognostizieren: Für 2026 kann unter Berücksichtigung der bereits gestellten Zwischenzahlungsanträgen sowie der weiteren Vorausschätzungen der Verwaltungsbehörden des Bundes und der Länder das angestrebte Soll des Verausgabungsstandes für das Jahr 2026 (74.444.523€) voraussichtlich erreicht werden. Laut der aktuellen Prognose (79.473.938€ Verausgabung bis Ende 2026) bestehe sogar ein gewisser „Puffer“, so dass nicht von einem Mittelverfallsrisiko ausgegangen werde.

BMLEH verdeutlichte, dass ein prognostizierter Puffer in Höhe von ca. knapp 5.000.000€ positiv schiene, jedoch beachtet werden müsse, dass trotz dessen der Sollwert des Verausgabungsstandes für das Jahr 2027 in Höhe von 112.749.259€ auf Grundlage der bisherigen Vorausschätzungen nicht erreicht werden könne. Die aktuellen Werte der Vorausschätzungen für 2027 sehen bis Ende 2027 einen Verausgabungsstand von 109.371.573€ vor, was zu einem Fehlbetrag von etwa 3,4 Millionen € führen würde.

Um dem Fehlbetrag für 2027 entgegenzuwirken, wurde zwischen BMLEH und den beteiligten VB vereinbart, das interne Monitoring auszubauen und die Anzahl der Abfragen zu den Vorausschätzungen zu erhöhen. Neben den bisher zweimal jährlich erhobenen Prognosewerten (mit Übermittlung an KOM) sollen künftig zwei zusätzliche Abfragen zur Vorausschätzung pro Jahr erfolgen. Ziel ist es, die Entwicklung des Verausgabungsstandes kontinuierlicher zu beobachten und im Bedarfsfall schnell erforderliche Anpassungen im Finanzierungsplan vornehmen zu können.

TOP 5a – Fortschritte bei der Programmdurchführung

BMLEH erläuterte anhand der Folien 11-16 (Anhang 1) die Fortschritte bei der Programmumsetzung. Insbesondere auf Bundesebene seien die verfügbaren Mittel bereits fast vollständig in Projekten gebunden; auch in den Länder SH und MV sei bereits ein überdurchschnittlicher Anteil der verfügbaren Mittel in bewilligten Vorhaben gebunden.

Die einzelnen VB führten zum Umsetzungsfortschritt auf Ebene des Bundes bzw. im jeweiligen Bundesland aus:

- **BLE:** Alle Vorhaben sind bereits geplant und bewilligt. Es wird erwartet, dass sich die Umsetzung der Vorhaben bis 2029 planmäßig entwickeln.
- **BE/BB:** Die Mittelbindung beläuft sich derzeit auf 35%. Die unterdurchschnittliche Auslastung ist auf ein schwieriges Haushaltsaufstellungsverfahren zurückzuführen. Im ersten Halbjahr 2026 konnten aus diesem Grund keine Bewilligungen erfolgen. Jedoch besteht Zuversicht, dass die Mittelbindung insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2026 durch entsprechende Bewilligungen verbessert werden kann.
- **BY:** Bisher ist die Hälfte der Unionsmittel gebunden. Jedoch ist der Stand der Mittelverausgabung nicht vollkommen zufriedenstellend, da bisher nur die ca. Hälfte der bewilligten Mittel auch ausgezahlt sind. Insgesamt befindet sich die Programmumsetzung im Sollbereich. Im weiteren Verlauf wird die Entwicklung zukünftiger Bewilligungen beobachtet. Etwaige Gegenmaßnahmen werden ggf. geprüft.
- **HB:** Der Mittelverausgabungsstand beträgt 1,8 Mio. €. Geplante Mittel sollen zwar ausgezahlt werden, jedoch werden geplante Vorhaben vermutlich nicht stattfinden. Folglich wird das Budget zwar ausgeschöpft, allerdings ohne die geplante Anzahl von Vorhaben zu erreichen.
- **MV:** Die Umsetzung der Forschungsprojekt beim SZ 1.6 – Aquatische Biodiversität und Ökosysteme entwickeln sich positiv. Im Gegensatz dazu weist die Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Aquakulturproduktion (SZ 2.1) einige Schwierigkeiten auf, da die Investitions-, sowie die Betriebskosten (insbesondere Energiekosten) zu hoch sind. Demzufolge muss geprüft werden, ob angekündigte Projekte noch umgesetzt werden können. Im Übrigen wird geprüft, inwieweit die Mittel alternativ eingesetzt werden können.
- **NI:** Bei der Küstenfischerei besteht das Problem, dass das Segment der Krabbenfischerei im Ungleichgewicht ist, so dass aktuell weder die Förderung der Modernisierung bzw. des Austausches von Motoren noch der Ersterwerb eines gebrauchten Fischereifahrzeuges möglich ist. Bevor das Segment ins Ungleichgewicht gekommen ist, wurden derartige Vorhaben gefördert und es gab hierzu auch weitere Förderanfragen. Dennoch ist die Mittelbindung im SZ 1.1.1 verhältnismäßig zufriedenstellend. Im SZ 3.1 war die Mittelbindung bisher unzureichend. Es zeichnet sich jedoch ab, dass in der parallel stattfindenden FLAG Sitzung diverse förderwürdige Vorhaben vorgestellt werden, so dass künftig mit einer besseren Mittelbindung gerechnet wird.
- **NW:** Es sind bereits fast 70% der Mittel in Priorität 1 verausgabt, vor allem für das SZ 1.6 – Aquatische Biodiversität und Ökosysteme. Insbesondere wird der Aalbesatz oder das Monitoring-Programm für den Aalbesatz sowie weitere Projekte zur Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands der Gewässer gefördert. Für das nächste Jahr (2027) ist ein größeres Projekt vorgesehen, sodass ein starker Anstieg der Mittelbindung im spezifischen Ziel 2.1 geplant ist. Insgesamt sind zurzeit sind 48% der Mittel gebunden. Dies entspricht der Planung und es wird erwartet, dass es für die Zukunft auch dabeibleibt.
- **SH:** Durch das sehr breite Förderangebot und Maßnahmenspektrum (inklusive beider Küsten im Zuständigkeitsbereich) entstehen vielfältige Herausforderungen und eine hohe Kleinteiligkeit. Nahezu alle Fördermaßnahmen aus dem EMFAF-Programm werden in SH auch angeboten. Im Moment sind 66% der Mittel bewilligt und davon 40% bereits ausgezahlt. Zudem wurden bereits 6 Zahlungsanträge gestellt und mit dem letzten die Grenze der 10 Mio. € an EMFAF-Mitteln überschritten. Bei der Förderung

von Investitionen in der Flotte sind aufgrund des guten Wirtschaftsjahrs 2025 in der Krabbenfischerei deutliche Fortschritte zu erkennen. Auch bei der Gesundheit und Sicherheit an Bord ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen, obwohl die Ausgangssituation zunächst schwierig war. Obwohl Investitionen in der Aquakultur bislang hinter den Erwartungen zurückblieben, könnten sich durch ein geplantes Großprojekt künftig deutliche Entwicklungschancen ergeben. Die Realisierung des Vorhabens steht jedoch noch nicht fest und wird im Austausch mit dem Vorhabenträger aktuell detailliert geprüft.

- **SN:** Der Fokus der Förderungen liegt auf den Ausgleichszahlungen für die von Teichwirtschaften erbrachten Umweltdienstleistungen. Es werden 8000 Hektar Teichfläche gefördert. 70% der Mittel sind für diese Förderung bereits gebunden. Die Bereitschaft für Investitionen war zunächst gestiegen, jedoch ist der Marktpreis für den Karpfen im letzten Jahr stark gefallen, was sich auf die Finanzkraft der Betriebe für die Erbringung des Eigenanteils auswirkt. Es soll nochmals aktiv kommuniziert werden, dass Investitionen möglichst in der aktuellen Förderperiode erfolgen sollten, da die Rahmenbedingungen der nächsten Periode noch ungewiss sind. Ziel ist es, die Bindung weiterer Fördermittel zu erreichen. Die Förderung in den Fischwirtschaftsgebiete weist einen geringeren Erfolg als in der EMFF-Förderperiode auf. Es gibt zwar einige kleinere Vorhaben, größere, überregionale Vorhaben erfordern jedoch Kooperationsvereinbarungen der FLAGs und haben daher eine lange Entwicklungszeit.
- **TH:** Der große Schwerpunkt liegt in der Teichwirtschaft und in den Umweltleistungen. Bei investiven Vorhaben besteht noch Potential. Dort liegen aktuell weniger Vorhaben als geplant vor, weswegen die Antragsfrist erneut bis Ende Mai verlängert wurde. Für Forschungsvorhaben gibt es aktuell keinen Antrag. Bislang wurden zwei Zahlungsanträge gestellt.
- **KOM:** Die Kommission begrüßte die bis Ende 2025 erzielten Fortschritte bei der Umsetzung. Sie äußerte jedoch Besorgnis über weiterhin sehr niedrige Umsetzungsraten bei einigen spezifischen Zielen sowie über erhebliche Rückstände bei Mittelbindungen und Zahlungen in mehreren Ländern. Sie forderte die betroffenen Länder auf, die Umsetzung zu beschleunigen und nicht auf eine mögliche Flexibilisierung der EMFAF-Vorschriften – insbesondere hinsichtlich der Anforderung des Flottengleichgewichts – zu warten, bevor sie die Mittel zur Förderung nutzen. Die Kommission wies zudem darauf hin, dass eine starke Umsetzung zusätzlichen Verhandlungsspielraum für die Verhandlungen über den nächsten Programmplanungszeitraum schaffen würde.

TOP 5b – Fortschritte bei der Umsetzung des Evaluierungsplans für die EMFAF Programmperiode

Anhand der Abbildung auf Folie 18 (Anhang 1) erläuterte BMLEH die Fortschritte bei der Umsetzung des Evaluierungsplans für die EMFAF Programmperiode. Im Laufe der Programmperiode sei der Evaluierungsplan fortlaufend überprüft und weiterentwickelt worden.

BMLEH schlug eine weitere, fünfte Änderung des Evaluierungsplans vor, mit der insbesondere eine „Bedarfsanalyse Finanzierungsinstrumente“ in den Plan aufgenommen werden solle. Der

angepasste Evaluierungsplan solle dem BGA im Nachgang zur Sitzung in Korrekturfassung zugeleitet werden, um im schriftlichen Verfahren über die Änderungen zu beschließen.

BB übernahm die Berichterstattung zum Stand der Transformationsevaluierung (Folien 19-25).

VDBA fragte, ob eine Veröffentlichung der Befragung und der Ergebnisse vorgesehen sei. Dies wurde von BB/BE, als Mitglied des EMFAF Lenkungsausschusses Evaluierung, bestätigt.

KOM: Die Kommission begrüßte die geplante Bedarfsanalyse zu Finanzierungsinstrumenten im nächsten Förderzeitraum (2028–2034). Da voraussichtlich alle Sektoren mit geringeren verfügbaren Haushaltsmitteln konfrontiert sein werden, sollten die Vorteile von Finanzierungsinstrumenten – insbesondere die Wiederverwendung öffentlicher Mittel und ihr Multiplikatoreffekt – berücksichtigt werden. Wie in diesem Forum bereits erwähnt, könnte die Verwaltungsbehörde zudem die Möglichkeit prüfen, Finanzierungsinstrumente und -strukturen, die bei anderen Fonds bereits bestehen, zu nutzen. Dies könnte dazu beitragen, Finanzierungsinstrumente für Fischerei und Aquakultur schneller einzuführen und umzusetzen.

TOP 5c - Durchführung von Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen

BMLEH wies auf das Dashboard zum Umsetzungsstand des EMFAF hin, welches im Dezember 2025 im Portal Fischerei integriert worden sei. Das Dashboard werde fünf Mal jährlich aktualisiert.

Danach zeigte BMLEH die Kommunikationsindikatoren und deren Fortschritt anhand der Folien 27-29 auf.

Des Weiteren verwies BMLEH drauf, dass neue Projektberichte zu EMFAF-geförderten Vorhaben im Portal Fischerei veröffentlicht worden seien.

KOM: Die Kommission begrüßte die auf der Website des „Fischereiportals“ des deutschen EMFAF-Programms bereitgestellte Übersicht über den Umsetzungsfortschritt (Dashboard) und äußerte die Erwartung, dass dies die Landesbehörden dazu anregen werde, ihre Umsetzungsanstrengungen zu beschleunigen und den Abstand zu den leistungsstärksten Regionen zu verringern. Gleichzeitig unterstrich die Kommission die Notwendigkeit, Kommunikationsstrategien zu entwickeln, die über den Sektor hinausreichen, um die Sichtbarkeit und die Einbindung der Interessenträger zu verbessern, wie dies auch in der ersten Bewertung der Umsetzungsstrukturen des EMFAF-Programms in Deutschland empfohlen wurde, und betonte die besondere Bedeutung dessen im Zusammenhang mit den Verhandlungen über den künftigen MFR-Programmplanungszeitraum.

TOP 5d - Fortschritte bei der Durchführung der Vorhaben von strategischer Bedeutung

MV stellte anhand von Folie 33 (Anhang 1) den aktuellen Sachstand zum Vorhaben „Sea Ranger“ vor. KOM erkundigte sich, wie die geringe Nachfrage an dem Sea Ranger Projekt zu erklären sei. MV erklärte, dass eine Ausbildung keine Voraussetzung darstellen würde, um an Maßnahmen teilzunehmen, da sich jeder darauf bewerben könnte.

SH bestätigte diese Vermutung. In SH zum SeaRanger-Ansatz befragte einzelne Fischer hätten keinen Bedarf für die Fortbildung gesehen. Nach eigener Einschätzung verfügten sie bereits

über die erforderlichen Kenntnisse und engagierten sich schon jetzt aktiv, beispielsweise durch die Bergung von Fischernetzen und eine langjährige Zusammenarbeit mit der Wissenschaft im Rahmen von Forschungsprojekten.

NI und SH informierten anhand der Folie 35 (Anhang 1) zum Sachstand des Transformationsberaters. SH erklärte, dass momentan Skizzen für drei Modellprojekte näher geprüft würden, darunter zwei Modellumbauten von Fischereifahrzeugen (Elektrifizierung der Kleinen Küstenfischerei) vorgesehen seien.

In diesem Zusammenhang führte SH aus, dass die Förderbedingungen des EMFAF deutlich zu restriktiv ausgestaltet seien (u. a. Beschränkung von Neumotorisierungen auf Flottensegmente im Gleichgewicht) und dies verhindere, dass die (energetische) Transformation umfänglich unterstützt werden könne. SH bat die KOM eindringlich, diese Problematik auch erneut in Brüssel vorzutragen.

Ergänzend zu der Bitte von SH, äußerte BB/BE, dass notwendige Veränderungen der Förderbedingungen nicht nur die Küstenfischerei, sondern auch die Binnenfischerei betreffen würden. Die analoge Anwendung der restriktiven Regelungen der Seefischerei auf die Binnenfischerei führe dazu, dass erforderliche Investitionen in Binnenfischereifahrzeuge nicht erfolgen können.

KOM signalisierte Verständnis für die schwierige Situation und die bestehende Problematik. Es wurde zugesagt, die Thematik erneut in Brüssel vorzutragen.

TOP 5e - Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen und deren Anwendung während der bisherigen Programmumsetzung:

BMLEH berichtete, dass seit der letzten Sitzung keine Beschwerden eingegangen seien. Es gebe auch im Übrigen keinen neuen Sachstand.

TOP 5f - Fortschritte beim Aufbau administrativer Kapazitäten für öffentliche Einrichtungen, Partner und Begünstigte

BMLEH berichtete, dass für den Zeitraum von April bis September 2026 eine 50%ige Abordnung eines Mitarbeiters der BLE zum BMLEH gelungen sei. Diese Maßnahme diene der Unterstützung des Finanzmanagements und der Digitalisierung der Finanzprozesse auf Ebene der Koordinierungsstelle im BMLEH. Zudem solle aus Gründen der fortdauernden Arbeitsbelastung eine zusätzliche, zeitlich befristete Stelle aus der Technischen Hilfe Bund auf Ebene der Koordinierungsstelle finanziert werden.

TH teilte mit, dass die Stelle des Fischereireferenten seit dem 01.01.2026 nachbesetzt werden konnte, sodass die personelle Ausstattung wieder verbessert sei und weitere Arbeiten nun zügiger vorangetrieben werden könnten.

SN merkte an, dass sich die Verwaltungskapazität im Vergleich zur letzten Sitzung nicht gebessert hätte. Aufgrund eines hohen Arbeitsaufkommens, begründet durch den EMFF Abschluss sowie der Planung der neuen Programmperiode, seien für die Umsetzung des EMFAF kaum Kapazitäten verfügbar.

BMLEH entgegnete, dass die Belastung derzeit allgemein hoch sei und insbesondere die Vorbereitung der neuen Förderperiode zusätzlich viele Kapazitäten binden würde.

TOP 6 – Verschiedenes

TOP 6a - Antrag auf Erstattung der Reisekosten für Verbände

VDBA griff das bereits in der vergangenen Sitzung behandelte Thema der Einführung einer Reisekostenerstattung für Verbände erneut auf und erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand sowie möglichen neuen Entwicklungen. Zur Begründung einer erbetenen Erstattung führte VDBA aus, dass die Kosten aktuell von den Mitgliedern aus Vereinsmitteln getragen werden würden, während andere Teilnehmende öffentliche Mittel nutzen könnten.

Darüber hinaus betonte VDBA, dass eine regelmäßige Teilnahme erforderlich sei, um über relevante Entwicklungen informiert zu bleiben und in die entsprechenden Prozesse eingebunden werden zu können.

BMLEH erklärte, dass die vorgebrachte Problematik nachvollziehbar sei und das Anliegen grundsätzlich als berechtigt angesehen werde. Jedoch sei hierzu eine Abfrage unter den übrigen Mitgliedern durchgeführt worden, bei der sich eine skeptische Haltung gegenüber einer Erstattung von Reisekosten gezeigt habe. Als Gründe wurden insbesondere der zusätzliche Verwaltungsaufwand sowie die Tatsache genannt, dass die Anzahl der Sitzungen bereits auf eine Veranstaltung pro Jahr reduziert worden sei. Darüber hinaus wies BMLEH darauf hin, dass von den Verbänden ein gewisses Eigeninteresse an der Teilnahme erwartet werden würde und Verbände sich aktiv mit fachlichen Beiträgen in die Sitzungen einbringen sollten.

VDBA fragte nach, ob die Einführung einer Reisekostenerstattung bereits haushaltsrechtlich geprüft worden sei. Zur Begründung verwies VDBA darauf, dass die Erstattung von Reisekosten in vergleichbaren Ausschüssen, ihres Wissens nach, gängige Praxis sei.

KOM merkte an, dass aus Irland bekannt sei, dass eine Erstattung der Reisekosten für EMFAF BGA Ausschusstätigkeiten erfolge. Dies verdeutliche, dass eine entsprechende Regelung ggf. umsetzbar wäre. Über die Praxis in anderen Ländern lägen jedoch keine Informationen vor.

BMF schloss sich der Auffassung an, dass an der bisherigen Regelung -keine Unterstützung von Reisekosten- festgehalten werden sollte. Ergänzend wurde ausgeführt, dass die von den Verbänden aufgebrachten Mittel nicht ausschließlich privater Natur seien, sondern zum Teil ebenfalls aus öffentlichen Mitteln finanziert würden.

VDBA gab zu bedenken, dass die Vorbereitung und Teilnahme der Akteure mit erheblichem Aufwand verbunden wären. Es bestünde die Sorge, dass eine fehlende Kostenerstattung zu einer unregelmäßigen Teilnahme führen könnte.

Die finale Entscheidung des BGA gegen eine Kostenübernahme wurde vom VDBA mit Bedauern zur Kenntnis genommen.

TOP 6b –Rückfragen zur Stakeholder-Analyse

BfN äußerte sich zu den Rückmeldungen der Stakeholder-Befragung. Es sei aufgefallen, dass in allen Bereichen der Bedarf eines Prädatorenmanagements von den Befragten geäußert wurde. BfN regte in diesem Zusammenhang an, den Begriff des „Managements“ zu überdenken, wenn dahinter eine Ausgleichszahlung stünde. Denn der Begriff werde regelmäßig mit einem anderen Bedeutungsinhalt verbunden. Eine präzisere Formulierung könnte dazu beitragen, Missverständnisse zu vermeiden.

BMLEH stellte klar, dass mit Prädatorenmanagement im Kontext des EMFAF die Unterstützung von Prävention und die Entschädigung gemeint sei. Gleichzeitig zeigten die

zahlreichen Rückmeldungen aus dem Sektor im Rahmen der Befragung, dass diesem Thema eine hohe Bedeutung beigemessen werde, die über finanzielle Aspekte hinausginge. Zudem würden Ausgleichszahlung keine dauerhafte und nachhaltige Lösung darstellen, zumal der Bedarf gerade in den vergangenen Jahren massiv zugenommen habe und in einigen Bundesländern bereits nicht mehr aus EU-Mitteln geleistet werden könne, sondern zusätzliche Ländermittel eingesetzt würden.

BMUKN fragte, warum es bei der Befragung kein separates Cluster für die Meeresförderung gegeben hat. BMLEH erläuterte, dass es dazu einen Befragungsbereich gegeben habe, bei welchem jedoch nur neun Teilnehmende abgestimmt hätten. Aufgrund der geringen Teilnehmerzahl wäre die Befragung nicht auf einer eigenen Folie dargestellt worden. Jedoch könnten die Umfrageergebnisse zur Meeresförderung im Nachhinein zur Verfügung gestellt werden.

TOP 6c – Nächster Sitzungstermin

BMLEH teilte mit, dass die nächste Sitzung im Frühjahr 2027 in Niedersachsen stattfinden solle.

NI ergänzte, dass der konkrete Termin und Ort noch zu klären seien; angestrebt werden jedoch eine Sitzung im April aufgrund der Vielzahl der Feiertage im Mai. Weitere Informationen würden schriftlich folgen.

BMLEH bedankte sich für die Teilnahme und verabschiedete insbesondere Ronald Menzel, der das letzte Mal für den VDBA an der Sitzung teilnahm.

Erstellt von:

Jacqueline Maul, Referat 724